

Sitzungsvorlage **des Kulturausschusses**

am 03.02.2020

öffentlich

TOP 4.

DSNR.: KA 1/2020

**Betreuung der Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung - Ist-Zustand sowie weiterer Bedarf bzw. weitere Entwicklung**Anlage/n: Belegung der Kindergärten in den letzten JahrenSachbericht:**1. Ist-Zustand der Kinderbetreuung in Weißenhorn**

In Weißenhorn gibt es derzeit 7 Kindergärten sowie 3 Kindertageseinrichtungen in denen Kindergarten- als auch Krippenkinder betreut werden. In den Kindergärten werden Kinder ab 3 Jahre bis zur Einschulung betreut und in den Krippen Kinder ab einem Alter von 1 Jahr bis 3 Jahre.

**Unsere Kinderkrippen in freigemeinnütziger Trägerschaft**

Kinderkrippe am St. Christophorus – Kindergarten

Kinderkrippe am Kindergarten „Villa Milchzahn“

Kinderkrippe am St. Maria – Kindergarten

**Unsere Städtischen Kindergärten**

Kindergarten Bubenhausen (Burgstrolche)

Kindergarten Oberhausen

Kindergarten Biberachzell

Kindergarten Weißenhorn-Nord

**Unsere Kindergärten in freigemeinnütziger Trägerschaft**

Kindergarten der AWO „Villa Milchzahn“

„Evangelisches Montessori-Kinderhaus“

Katholische Kindergarten „St. Laurentius“

Katholische Kindergarten „St. Christophorus“

Katholische Kindergarten „St. Maria“

Katholische Waldkindergarten „St. Franziskus“

Im städtischen Kindergarten Nord, im AWO-Kindergarten in Weißenhorn und im Kindergarten „St. Laurentius“ in Attenhofen gibt es sog. Integrative Gruppen, d.h. es werden mehr als zwei Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (sog. I-Kinder) betreut.

Zum aktuellen Zeitpunkt werden folgende Kinder betreut (Zahlen gezählt pro Kopf):

	<b>Betriebs-erlaubnis</b>	<b>Regel-kinder</b>	<b>Schul-kinder</b>	<b>Migration</b>	<b>U3-Kinder</b>	<b>i-Kinder</b>	<b>Gesamt</b>
AWO	75 + 24 U3-Kinder	43	0	13	26	2	84
Christoph.	55 + 24 U3-Kinder	36	0	14	21	2	73
Maria	75 + 24 U3-Kinder	68	0	4	26	0	98
Nord	65 + 12 U3-Kinder (max. 100 Kinder)	56	0	20	6	4	86
Montessori	28	28	0	1	0	0	29
Wald	26	17	0	0	1	1	19
Attenhofen	28	11	0	1	3	4	19
Biberachzell	28	20	0	3	3	0	26
Bubenhausen	25	23	0	0	1	0	24
Oberhausen	25	19	0	1	0	0	20
	<b>430 + 84 U3-Kinder</b>	<b>321</b>	<b>0</b>	<b>57</b>	<b>87</b>	<b>13</b>	<b>478</b>

Da allerdings in den Einrichtungen bereits zum aktuellen Zeitpunkt Buchungsvereinbarungen geschlossen wurden, welche sich auf eine Betreuung ab Februar 2020 beziehen, werden in der folgenden Tabelle die Zahlen mit bekannten Veränderungen dargestellt. Die Einrichtungen bei denen sich Veränderungen ergeben, wurden hierbei farblich hervorgehoben.

	<b>Betriebs- erlaubnis</b>	<b>Regel- kinder</b>	<b>Schul- kinder</b>	<b>Migration</b>	<b>U3- Kinder</b>	<b>i-Kinder</b>	<b>Gesamt</b>
<b>AWO</b>	75 + 24 U3-Kinder	43	0	13	<b>34</b>	2	92
Christoph.	55 + 24 U3-Kinder	36	0	14	21	2	73
<b>Maria</b>	75 + 24 U3-Kinder	<b>70</b>	0	4	<b>24</b>	0	98
<b>Nord</b>	65 + 12 U3-Kinder (max. 100 Kinder)	56	0	<b>21</b>	6	4	87
Montessori	28	28	0	1	0	0	29
<b>Wald</b>	26	<b>18</b>	0	0	1	1	20
Attenhofen	28	11	0	1	3	4	19
Biberachzell	28	20	0	3	3	0	26
Bubenhausen	25	23	0	0	1	0	24
Oberhausen	25	19	0	1	0	0	20
	<b>430 + 84 U3- Kinder</b>	<b>324</b>	<b>0</b>	<b>58</b>	<b>93</b>	<b>13</b>	<b>488</b>

Wichtig ist zu erwähnen, dass nicht automatisch ein Kind mit einem Platz gleichgesetzt werden kann. Es gelten folgende Gewichtungsfaktoren:

- 2,0 Plätze für Kinder unter drei Jahren
- 1,0 Platz für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
- 1,2 Plätze für Kinder ab dem Schuleintritt
- 1,3 Plätze für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind
- 4,5 + x für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder, wenn ein Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 53 Abs. 1 SGB XII zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung durch Bescheid festgestellt ist, eine Vereinbarung nach dem Zehnten Kapitel SGB XII zwischen dem Einrichtungsträger und dem zuständigen Bezirk geschlossen wurde und Leistungen hieraus erbracht werden. Entsprechendes gilt bei einem Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach Maßgabe des Fünften Kapitels Dritter Abschnitt SGB VIII

### **Kindergartenkinder:**

Die laut Betriebserlaubnis anerkannten Plätze für Kinder über 3 Jahre von insgesamt 430 Plätzen verteilen sich laut obiger Aufstellung auf

- 321 Regelkinder => ab 02/20 324 Regelkinder
- 57 Migrationskinder => ab 02/20 58 Regelkinder
- 13 I-Kinder
- Gesamt 391 Kinder => ab 02/2020 395 Kinder

Unsere Plätze wären nach aktuellem Stand, nach einer reinen Kopfzählung (1 Kind = 1 Platz) ausreichend. Werden diese allerdings nach dem qualitativen Merkmal des Gewichtungsfaktors betrachtet ergibt sich hier folgende Berechnung:

- 321 Regelkinder = 321 Plätze => ab 02/2020 324 Plätze
- 57 Migrationskinder = 74,1 Plätze => ab 02/2020 75,4 Plätze
- 13 I-Kinder = 58,5 Plätze
- Gesamt 453,6 Plätze => ab 02/2020 457,9 Plätze

Nach dieser Berechnung liegt eine Überschreitung der vorhandenen Plätze von 23,6 (ab 02/2020 von 27,9) vor. Da wir in den Kindergärten aktuell mit ausreichend Personal ausgestattet sind, kann diese Überschreitung trotzdem geschultert werden.

Wie aus der oben stehenden Statistik ersichtlich, haben nur noch wenige Kinder in den Kindergärten der Ortsteile sowie im Waldkindergarten Platz.

### **Krippenkinder:**

Die laut Betriebserlaubnis für U3-Kinder anerkannten Plätze von insgesamt 84 verteilen sich laut obiger Aufstellung auf 87 U3-Kinder. Betrachtet man auch hier die Gewichtungszahlen ergeben sich 174 Plätze (ab 02/2020 186 Plätze).

Nach dieser Berechnung liegt eine Überschreitung der vorhandenen Plätze von 90 vor (ab 02/2020 von 102). Wie in den Kindergärten besteht auch im Krippenbereich genügend Personal, sodass diese Überschreitung aufgefangen werden kann, um keine qualitativen Abstriche machen zu müssen. Der größte Teil wird allerdings von den Kindergärten aufgefangen, da hier einige U3-Kinder (ab einem Alter von 2,5 Jahren) betreut werden. Die Entscheidung, ob ein U3-Kind im Regelkindergarten aufgenommen werden kann, muss individuell je Kind entschieden werden.

Betrachtet man auch hier die Geburtsjahrgänge der Krippenkinder (01.10.2016 bis 30.09.2018) und der Kindergartenkinder (01.10.2013 bis 30.09.2016), welche im aktuellen Krippen- bzw. Kindergartenjahr 2019/2020 betreut werden könnten, ergeben sich folgende Zahlen potentieller Betreuungszahlen nach Ortsteilen sortiert:

<b>Stadtteile</b>	<b>Anzahl Krippenkinder</b>	<b>Anzahl Kindergartenkinder</b>
Weißenhorn	154	212
Bubenhausen	12	26
Attenhofen	12	21
Biberachzell	14	17
Oberhausen	8	17
Emershofen	2	6
Grafertshofen	9	14
Hegelhofen	3	7
Ober- und Unterreichenbach	7	15
Wallenhausen	7	10
<b>Gesamt</b>	<b>228</b>	<b>345</b>

## **2. Weitere Entwicklung bzw. weiterer Bedarf**

### **2.1 Allgemeine Entwicklungen**

Die Nachfrage und der Bedarf an Betreuungsangeboten haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Diese Veränderung hängen mit unterschiedlichen Faktoren zusammen. Beispielsweise sind die unterschiedlichen Formen von Familien, aber auch eine Beschäftigung von beiden Elternteilen und die gewährten Zuschüssen für eine solche Nachfrage und Veränderung verantwortlich.

### **Zuschuss im Regelkindergarten für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung:**

Seit April 2019 erhalten Eltern für ihre Kinder, welche im Kalenderjahr ihr drittes Lebensjahr vollenden, einen Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro pro Monat. Dieser wird ab September des betreffenden Jahres gewährt und wird über die gesamte Kindergartenzeit fortlaufend bis zum Eintritt in die Grundschule gestattet.

Durch diesen wichtigen Schritt wurde eine Welt für alle Kinder geschaffen, die gleiche Bildungsmöglichkeiten bietet.

Mussten Familien bisher genauestens kalkulieren, in welcher Betreuungszeit die Kosten zu Stämmen sind, um dem Kind die bestmögliche Förderung zu ermöglichen. Rückwirkend zum April 2019 wurde diese Hürde genommen.

Dies bedeutet jedoch auch, dass Familien, welche sich überlegten ihr Kind nochmals ein Jahr zu Hause zu betreuen, oder bei denen aus finanzieller Sicht nur eine Vormittagsbetreuung möglich war, nun die Möglichkeit haben ihr Kind bis zur Schließung der Einrichtung betreuen zu lassen.

### **Zuschuss für Krippenkinder ab 1 Jahr bis zum Eintritt in den Regelkinderg.:**

Zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit wurde vom Freistaat Bayern das Bayerische Krippengeld zum 01. Januar 2020 eingeführt. Damit werden Eltern bereits ab dem 1. Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind

bei den Elternbeiträgen für den Besuch einer nach dem BayKiBiG-geförderten Einrichtung entlastet.

Dieses Krippengeld wird nur an Eltern gezahlt, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt.

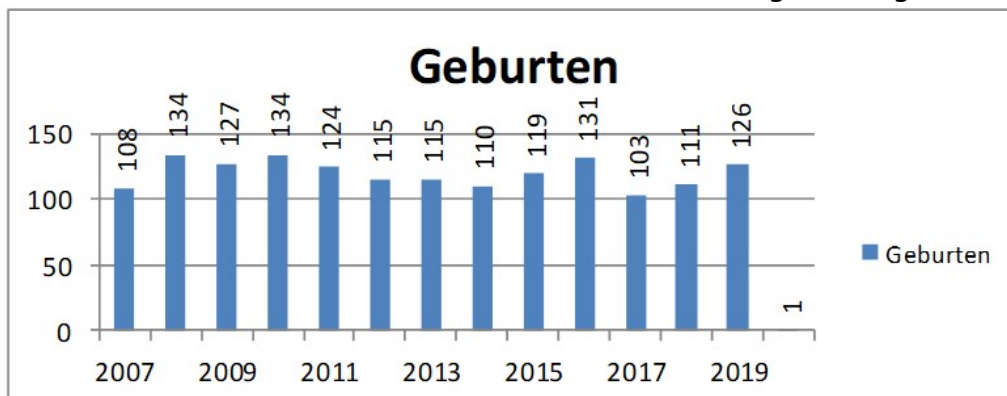
Eltern müssen dieses Krippengeld beim „Zentrum Bayern Familie und Soziales“ in Augsburg beantragen. Aufgrund dieses Krippengeldes, ist mit einer gesteigerten Nachfrage an Krippenplätzen ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 zu rechnen.

Zusätzliche Herausforderungen stellen Zuwanderungen aus den benachbarten EU-Ländern dar, da hier unvorhergesehene Plätze zur Betreuung benötigt werden. Die Sprachbarriere bei Zuzügen aus dem Ausland stellen die Betreuungseinrichtungen zusätzlich vor weitere Belastungen, welche gestemmt werden müssen. Weshalb auch hier Projekte wie die „Sprachkita“ besonders erwähnt werden müssen und einen enorm wichtigen Beitrag zur Sprachentwicklung der Kinder beitragen.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass auch der Kinderbetreuungsbereich auf demografischen und gesellschaftlichen Wandel reagieren muss und zu einem der wichtigsten Standortfaktoren einer Kommune zählt. Auch wenn heute noch nicht alle Faktoren ersichtlich sind bzw. auch von Kommune zu Kommune andere Schwerpunkte sein werden, bedeutet der Prozess eine Chance.

## 2.2 Entwicklungen in Weißenhorn

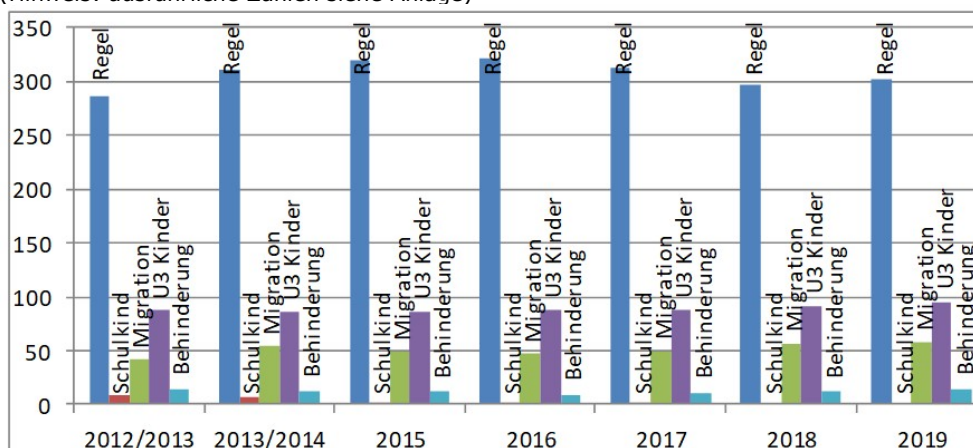
In Weißenhorn sieht derzeit die Geburtenentwicklung wie folgt aus:



(Hinweis: Jahr 2020 Stand 09.01.2020)

Die Belegung der Plätze stellt sich seit 2012/2013 wie folgt dar:

(Hinweis: ausführliche Zahlen siehe Anlage)



### Künftige Entwicklung der Geburtenjahrgänge:

Kiga-Jahr	Geb.-Jahrgang	Ge-samt-gebiet	Whorn	Buben-hausen	Graferts-hofen	Atten-hofen	Hegel-hofen	Biber-achzell	Ober-reichen-bach	Ober-hausen	Wallen-hausen	Emers-hofen
17/18	1.10.11 - 30.09.14	339	214	20	10	27	10	23	10	11	9	5
18/19	1.10.12 - 30.09.15	342	214	20	9	27	9	22	14	14	9	4
19/20	1.10.13 - 30.09.16	345	212	26	14	21	7	17	15	17	10	6
20/21	1.10.14 - 30.09.17	359	222	23	17	21	7	19	17	16	12	5
21/22	1.10.15 - 30.09.18	349	222	26	16	20	5	19	12	13	11	5
22/23	1.10.16 - 30.09.19	352	232	19	16	19	6	19	10	13	15	3

### 2.3 Weitere Bedarfe

Für unsere weitere Entwicklung, lassen sich folgende Punkte festhalten:

- Betrachtet man in der Anlage, die Jahre 2018 und 2019 ist hier klar ersichtlich, dass externe Kinder in unseren Einrichtungen betreut werden. Sollten wie bislang angenommen, die Plätze für Weißenhorner Kinder nicht ausreichend sein, wäre dies die erste Stellschraube für weitere Plätze.
- Im Zeitraum 1.10.2018 bis 30.09.2019 wurden im ganzen Stadtgebiet, inkl. Ortsteile, 125 Kinder geboren. Es ist zu beachten, dass alle 125 Kinder einen rechtlichen Anspruch auf einen Krippenplatz ab September 2020 hätten. Für dieses Alter bestehen aktuell nur 72 Krippenplätze zur Verfügung.
- Außerdem ist anzumerken, dass in Weißenhorn weitere neue Baugebiete erschlossen werden sollen. Hier ist ebenfalls davon auszugehen, dass der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen (Krippen- und Kindergartenplätzen) zunehmen wird.
- Die neue Kindertageseinrichtung in der Maximilianstraße wird im Bereich der Kinderkrippe als auch dem Kindergarten dringend benötigte Plätze schaffen. Langfristig wird diese allerdings im Bereich der Krippenplätze nicht ausreichend sein.

### Beschlussvorschlag:

„Der Kulturausschuss nimmt die aktuellen Zahlen im Bereich der Kinderbetreuung zur Kenntnis.“

Melanie Müller  
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

<b>Information und Beteiligung der Fachbereiche</b>	
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2
<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4
<b>Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung</b>	
Für den betroffenen TOP sind	
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich	
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)	
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle	<input type="checkbox"/> eingestellt
<input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
<b>Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:</b>	
<b>Bekanntgabe von NÖ-TOP's:</b>	
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).	<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.

# Anlage:

Belegung der Kindergärten in den letzten Jahren:																					
Regelkinder beinhalten Zahlen für Migration und Behinderung																					
	2012/2013			2013/2014			2015			2016			2017			2018			2019		
	Regel	U3-Kinder	Gesamt	Regel	U3-Kinder	Gesamt	Regel	U3-Kinder	Gesamt	Regel	U3-Kinder	Gesamt	Regel	U3-Kinder	Gesamt	Regel	U3-Kinder	Gesamt	Regel	U3-Kinder	Gesamt
AWO	41,5	31,6	73,1	50,21	32,62	82,83	55,6	22,6	78,2	57,9	25,1	83	60,9	24,1	85	51,8	29,4	81,2	56,1	28,8	84,9
Christophorus	46	29	75	49	25	74	51,4	17,8	69,2	50	21,3	71,3	47,6	23,6	71,2	47,3	22,8	70,1	47,3	21	68,3
Maria	61,7	4,8	66,5	72	25	97	70,3	21,5	91,8	72,4	22,3	94,7	73,4	24,6	98	72,4	24,2	96,6	70,6	25,3	95,9
Nord	57,4	11,8	69,2	73,5	3,5	77	71,1	7,4	78,5	72,7	6,7	79,4	71,1	7,3	78,4	67,1	9,14	76,24	71	11,5	82,5
Montessori	24,3	1	25,3	29,5	0	29,5	26,6	0	26,6	26,4	0	26,4	23	0	23	23,25	0	23,25	25,9	0	25,9
Wald	18,6	0	18,6	23,25	0	23,25	16,2	0,8	17	17,7	0,1	17,8	20	0,4	20,4	17,3	0,2	17,5	14	1,3	15,3
Attenhofen	22,8	0,7	23,5	19,75	2	21,75	13	2	15	12,9	1,8	14,7	14,5	0,2	14,7	16,47	0,8	17,27	16,93	1,7	18,63
Biberachzell	18,8	1	19,8	15,08	1	16,08	19,5	1,6	21,1	20,1	3,2	23,3	19,4	1,6	21	19	0,8	19,8	22,3	1	23,3
Bubenhausen	19,9	0,9	20,8	21	1	22	20,1	0,9	21	17,8	3,3	21,1	17,9	1,3	19,2	17	1	18	21,3	2	23,3
Oberhausen	16,7	3	19,7	23	0	23	16,2	0	16,2	16,2	1	17,2	13,7	3,3	17	15,8	1,4	17,2	16,5	0,6	17,1
Externe Kinder	2,7	0	2,7	0	3	3	2	1,7	3,7	4,5	3,4	7,9	4,1	0,6	4,7	18,58	3,46	22,04	12,77	2,3	15,07
tatsächliche Belegung	330,4	83,8	414,2	376,29	93,12	469,41	362	76,3	438,3	368,6	88,2	456,8	365,6	87	452,6	366	93,2	459,2	374,7	95,5	470,2
Kinder laut Jahrgang mit Anspruch	339			354			372			355			326			342			345		
Prozent	97%			106%			97%			104%			112%			107%			108%		
		48 Krippenplätze im Stdt.geb.			84* Krippenplätze im Stdtgeb.						84* Krippenplätze im Stdtgeb.									84* Krippenplätze im Stdtgeb.	
Prozentuale Auslastung		175%			111%						91%									104%	
					*72 Krippenplätze (f. Kinder im Altern von 12 Monaten bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, 24 im AWO, 24 im Christophorus, 24 im St. Maria) 12 Plätze im Kiga Nord für Kinder im Alter von 2,5 bis 3 Jahren																
Kinder aus Weißenhorn in anderen Gemeinden	3,5	4	7,5	2	1	3	6,7	1	7,7	3	4	7	4	0	4	1	2	3	5	1	6